

Wassersport-Kaskoversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Württembergische
Versicherung AG

Produkt: Wassersport-Kaskoversicherung

Dieses Informationsblatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die angebotene Versicherung. Die Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständige Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wassersport-Kaskoversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit Ihrem Boot.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist Ihr Boot mit allen fest eingebauten Teilen einschließlich der maschinellen und technischen Einrichtungen, der nautischen Ausrüstung, dem Zubehör, das Inventar sowie Masten, Bäume, stehendes und laufendes Gut und Segel.
- ✓ Sofern beantragt besteht zudem Versicherungsschutz für:
 - Beiboot
 - Außenbordmotor
 - Bootstrailer
 - Wassersportausrüstung
- ✓ Versichert ist der Verlust oder die Beschädigung durch:
 - Sturm, Erdbeben, Brand, Explosion, Blitzschlag und Diebstahl

In den Tarifvarianten *Basis Plus* und *Premium* besteht zusätzlich Versicherungsschutz bei:

- Unfall des Wassersport-Fahrzeugs
- Strandung, Kentern, An-Grund-Geraten, Sinken
- Kollision mit festen und/oder schwimmenden Gegenständen
- Einbruchdiebstahl
- Diebstahl mit dem Fahrzeug verbundener Teile
- Vandalismus
- Brechen und Knicken von Masten, Spieren usw.
- Reißen von Segeln

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Ihre individuell festgelegte Versicherungssumme entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die vorsätzlich durch Sie, den Fahrzeugführer oder einer seiner Insassen herbeigeführt wurden.
- ✗ Bargeld, Wertsachen wie z.B. Pelze, Schmuck, Gemälde, Antiquitäten und Luxusgegenstände, Gegenstände mit Liebhaberwert, Musikinstrumente sowie Lebens- und Genussmittel.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B.:

- ! Krieg oder kriegsähnliche Ereignisse
- ! Schäden durch anfängliche Fahr- und Seeuntüchtigkeit des Fahrzeugs
- ! Verlieren oder Überbordfallen von losen Gegenständen aller Art
- ! Schäden durch Fäulnis, Schimmel, Wurmfraß, Ratten, Mäuse
- ! Schäden durch Rost, Oxydation, Korrosion
- ! Unterschlagung oder Betrug



Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Versicherungsschutz gilt im Fahrtgebiet, das in Ihrem Versicherungsschein dokumentiert ist, sowie im Winterlager, am Liegeplatz, während An-Land-Ziehen und Zu-Wasser-Lassen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zu zahlen haben, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils 1 Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen. Das muss *spätestens 3 Monate vorher* geschehen. Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.